



Bundesministerium
für Gesundheit

EINGEGANGEN

10. Nov. 2006

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Hans Georg Faust
11011 Berlin

Rolf Schwanitz

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-3600

FAX +49 (0)30 18441-3604

E-MAIL rolf.schwanitz@bmg.bund.de

Berlin, *10.* November 2006

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihre Mail vom 29. September, mit der Sie ein Schreiben von Herrn Dr. Erkel mit der Bitte um Prüfung des Anliegens übersandten. In dem Schreiben kritisiert Herr Dr. Erkel die Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämatologisch-onkologischen Erkrankungen.

Wie Sie wissen, hat der Gesetzgeber dem G-BA die Aufgabe übertragen, die Anforderungen an die Qualitätssicherung in der vertragsärztlichen und stationären Versorgung festzulegen. Nach § 137 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 SGB V hat er auch die Aufgabe, für Krankenhäuser Mindestanforderungen an die Strukturqualität zu bestimmen. Diese Beschlüsse sind, anders als die Richtlinien nach § 92 SGBV, nicht dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Prüfung vorzulegen.

Nach den mir vorliegenden Informationen hat der G-BA die "Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämato-onkologischen Krankheiten insbesondere aus folgenden Gründen für notwendig gehalten:

So hat sich die Gesellschaft für "Pädiatrische Onkologie und Hämatologie" aus Qualitätsgründen an den G-BA gewandt. Nach deren Aussagen gibt es Kliniken, die nur wenige Kinder im Jahr mit hämato-onkologischen Krankheiten behandeln und sich hierbei nicht nach den anerkannten Standards richten. Oft kämen diese Kinder später in die Behandlung der großen Zentren und dort könnten ihnen nur noch bedingt geholfen werden. Offensichtlich lassen sich diese Aussagen mit den Daten des Kinderkrebsregisters stützen.

Seite 2 von 2

Die Daten der Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung und des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen lassen ebenfalls auf ein Defizit in der Versorgung krebskranker Kinder schließen.

Ein wichtiger Aspekt für den Gemeinsamen Bundesausschuss war auch, dass die betroffenen Elternverbände sich sehr für eine Behandlung in großen Zentren aussprachen, da sie nur dort eine psycho-soziale und auch eine schulische Betreuung gesichert sehen. Kleine Kliniken haben diese Möglichkeiten in der Regel nicht. Die Fahrwege waren für die Elternverbände kein zentraler Punkt; eher als eine ortsnahe Behandlung, steht die qualitative Versorgung der Kinder in großen Zentren im Vordergrund.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Faust', written in a cursive style.